Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Ihre Vervielfältigung, Mitteilung oder Überlassung an Dritte, sowie die Verwertung ohne unser schriftliches Einverständnis ist unbefugt und verstößt gegen den Paragraphen 106 ff. UrhG und Paragraph 18 UWG und Paragraph 3 Absatz 6 VOB/B.

LEGENDE
+1.00 = +40.90+1.00 Niv.bezogen auf HERA

ALLGEMEINE VORGABEN
REGELN FÜR DIE SATZ ERSTELLUNG SIND DIE VOB GESAMT, DIE DIN 18299 ff. SOWIE DIE ZUSÄTZLICHEN REGELBLÄTTER DES DESY

ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN VORGABEN
DIE ANGABEN DES TRAGWERKSPLANERS SIND ALLEIN MASSGEBEND FÜR DIE ANGABEN ZU DEN STATISCHEN ERFORDERNISSEN.

ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN VORGABEN
DIE ANGABEN DES BRANDSCHUTZPLANERS SIND ALLEIN MASSGEBEND FÜR DIE ANGABEN ZU DEN BRANDSCHUTZTECHNISCHEN ERFORDERNISSEN.

ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN VORGABEN
DIE ANGABEN DES HAUSTECHNIKPLANERS SIND ALLEIN MASSGEBEND FÜR DIE ANGABEN ZU DEN HAUSTECHNISCHEN ERFORDERNISSEN.

ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN VORGABEN
DIE ANGABEN DES ELEKTROPLANERS SIND ALLEIN MASSGEBEND FÜR DIE ANGABEN ZU DEN ELEKTRO